

Mit gebrauchter Software kann das IT-Budget entlastet werden.



Gebrauchtsoftware als *clevere* Alternative

Unternehmen müssen heute nach wie vor gut mit den verfügbaren Ressourcen haushalten. Kosten sparen, wo immer es geht, heißt die Devise – um Kapital für wichtige Digitalisierungsprojekte freizuschöpfeln. Wie das gelingt? Indem Sie auf gebrauchte Software setzen.

TEXT: Andreas E. Thyen, LizenzDirekt AG
BILDER: Joachim Wendler - Adobe Stock

Für manche Unternehmen hat das Thema Gebrauchtsoftware immer noch einen Beigeschmack. Tatsächlich ist der An- und Verkauf von gebrauchten Lizenzen aber völlig legal. Das hat der Europäische Gerichtshof (EuGH) bereits am 3. Juli 2012 in einem Grundsatzurteil entschieden. Der Bundesgerichtshof (BGH) hat diese Entscheidung mit Urteil vom 17. Juli 2013 umgesetzt. Grundlage für die Rechtsprechung ist der Erschöpfungsgrundsatz des Urheberrechtsgesetzes. Er besagt, dass der Hersteller keinen Einfluss mehr auf die Besitzverhältnisse seiner Software nehmen darf, sofern er sie bereits einmalig in der EU oder einem anderen Vertragsstaat des europäischen Wirtschaftsraums im Wege der Veräußerung in den Handel gebracht hat. Ob die Software erstmalig als Download oder auf einem Datenträger erworben wurde, ist dabei unerheblich – genauso wie damals eingeräumte Mengenrabatte oder andere Sonderkonditionen.

50 Prozent und mehr sparen

Es gibt also keinen Grund, gebrauchte Lizenzen zu meiden – zumal sie gerade in Zeiten angespannter IT-Budgets erhebliches

Sparpotenzial bieten. So ist Gebrauchtsoftware im Vergleich zu Neuware vom Hersteller in der Regel mindestens zwischen 20 und 50 Prozent günstiger. Besonders hoch ist die Ersparnis außerdem, wenn Sie sich für eine ältere Version entscheiden, zum Beispiel ein Office 2016 statt einem Office 2019. In vielen Fällen reicht dessen Funktionsumfang für das Tagesgeschäft völlig aus.

Auch von der anderen Seite betrachtet, ist Gebrauchtsoftware attraktiv. Vielleicht liegen in Ihrem Unternehmen ja On-Premises-Lizenzen brach, weil Sie Anwendungen in die Cloud verlagert haben? Das ist ungenutztes Kapital, das Sie ganz einfach aktivieren können, indem Sie die Lizenzen an einen Gebrauchtsoftware-Händler verkaufen. Es lohnt sich also, einmal eine Bestandsaufnahme zu machen.

Darauf sollten Sie achten

Ein paar Grundlagen müssen für den rechtmäßigen An- und Verkauf von gebrauchter Software allerdings erfüllt sein. So muss der Erstkäufer der Software ein dauerhaftes Nutzungsrecht an der Lizenz erworben haben. Außerdem darf er die Software nach dem

Verkauf nicht mehr verwenden und muss etwaige Kopien unbrauchbar machen. Folgende Unterlagen sollten Sie sich daher aushändigen lassen, wenn Sie gebrauchte Software kaufen: die Rechnung und den Lieferschein, die Vernichtungserklärung und die Nutzungsbedingungen des Herstellers zum Zeitpunkt des Erstverkaufs.

Eine Software Assurance kann übrigens nicht mitverkauft werden. Dabei handelt es sich um eine Zusatzvereinbarung, die es dem Erstkäufer erlaubt, auf die jeweils aktuelle Version einer Software upzugraden. Das müssen Sie berücksichtigen, wenn Sie gebrauchte Lizenzen kaufen oder verkaufen wollen.

Ob Sie gebrauchte Lizenzen kaufen oder verkaufen wollen – in jedem Fall empfiehlt sich die Zusammenarbeit mit einem erfahrenen Händler. Er stellt alle Dokumente zur Verfügung, die beim Kauf erforderlich sind, prüft die Lieferkette und garantiert, dass die Lizenzen rechtlich einwandfrei sind. Außerdem bietet ein guter Gebrauchtsoftware-Händler seinen Kunden Haftungsstellung, eine Vermögensschadenhaftpflicht sowie vorgangsbezogene Testate eines Wirtschaftsprüfers.

Einen seriösen Anbieter erkennen Sie unter anderem anhand seiner Kunden und der Verkaufsplattformen, auf denen er aktiv ist. Beliefert er vor allem große Unternehmen und Behörden und verfügt über Partnerschaften mit Software-Herstellern, ist das ein gutes Zeichen. Vorsichtig sollten Sie dagegen bei Händlern sein, die auf Ebay & Co. vorwiegend an Privatpersonen verkaufen. Sie nehmen es unter Umständen mit den rechtlichen Feinheiten nicht so genau. Skepsis ist auch bei zu niedrigen Preisen angebracht. Werden Microsoft-Office-Lizenzen für wenige Euros an-

über den Autor

Andreas E. Thyen

ist Präsident des Verwaltungsrats der LizenzDirekt AG und bereits seit über zwölf Jahren in führenden Positionen auf dem Gebrauchtsoftware-Markt tätig. Schwerpunkt seiner Tätigkeit ist insbesondere die Klärung rechtlicher Fragestellungen.



geboten, ist die Wahrscheinlichkeit gering, dass es sich dabei um ein seriöses Angebot handelt. Es lohnt sich zudem, einen Blick auf die Mitarbeiter des Händlers und deren Ausbildung sowie Erfahrung auf dem Gebrauchtsoftware-Markt zu werfen. Denn aufgrund der oftmals komplizierten Lizenzierungsfragen ist Know-how entscheidend.

Es ist völlig legal, gebrauchte Software zu kaufen, sofern die rechtlichen Rahmenbedingungen gewahrt sind. Wenn Sie mit einem seriösen Händler zusammenarbeiten, sind Sie auf der sicheren Seite und können im Vergleich zu neuen Lizenzen viel Geld sparen. Auch indem Sie nicht mehr benötigte Lizenzen verkaufen, setzen Sie Ressourcen frei. So hilft Ihnen Gebrauchtsoftware dabei, Ihr IT-Budget zu entlasten und dort zu investieren, wo es dringend nötig ist: in wichtige Digitalisierungsprojekte. ■

Ebbinghaus Verbund – alles außer oberflächlich

- Lohnbeschichtung
- Nasslackierung
- Pulverbeschichtung
- Erprobung neuer Beschichtungssysteme
- KTL-Beschichtung
- Thermomodifikationsverzinkung
- Duplex-Oberflächen

Profitieren Sie von unserer Erfahrung und unserem Know-how. Wir bieten als Dienstleister ein lückenloses Leistungsspektrum rund um den Oberflächenschutz einschließlich Management und Verwaltung. Oder wir planen und betreiben Ihr Lackierwerk, dort wo Sie es brauchen.

Ebbinghaus Verbund Management- und Dienstleistungs GmbH
Dunkelberger Str. 39
42697 Solingen, Deutschland
Telefon +49 212 38228-0
Telefax +49 212 38228-11
www.ebbinghaus-verbund.de

Instandhaltung Wochenpost

Aktuelle Meinungen und Branchentrends **kostenlos** abonnieren!

- jeden **Mittwoch** neu
- News und Hintergründe
- Veranstaltungstipps
- Produktberichte

Jetzt anmelden:
www.instandhaltung.de/newsletter